

Die kommunalen Wohnbauten in der Kloos

Autor(en): **H.L.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Rheinfelder Neujaersblätter**

Band (Jahr): - **(1952)**

PDF erstellt am: **27.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-894941>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die kommunalen Wohnbauten in der Kloos

Von H. L.

Die durch den Krieg hervorgerufenen Preissteigerungen auf dem Gebiete der Lebenshaltung hatten den bisher ohne Beihilfe öffentlicher Mittel auf privatem Wege erfolgten Wohnungsbau zum Stillstande gebracht.

Zur Steuerung der Wohnungsnot und zur Förderung des Wohnungsbaues wurden gesetzliche Grundlagen für die Subventionierung von Wohnbauten geschaffen. Diese Beiträge wurden entsprechend den Einkommens- und Vermögensverhältnissen der Wohnungssuchenden abgestuft, und betragen beim allgemeinen Wohnungsbau 20—25 % und beim sozialen Wohnungsbau 26—45 % der Baukosten. Die Verteilung dieses Beitrages der öffentlichen Hand erfolgte normal mit $\frac{2}{5}$ auf den Bund, $\frac{2}{5}$ auf den Kanton und $\frac{1}{5}$ auf die Gemeinde. Bei der Maximalsubvention im sozialen Wohnungsbau kamen auf den Bund bis $\frac{3}{9}$ Anteil, den Kanton $\frac{3\frac{3}{4}}{9}$, und die Gemeinde $\frac{2\frac{1}{4}}{9}$ Anteil.

In Rheinfelden kam der Wohnungsmangel im Vergleich zu anderen Gemeinden erst spät zur Auswirkung. Behelfsweise wurden vorerst einige Wohnbaracken aufgestellt, die aber trotz verhältnismäßig hoher Kosten nicht befriedigten.

Da kommunale Wohnbauten die Gemeinden stets sehr stark belasten, kamen solche nur noch wenig und in Ausnahmefällen zur Ausführung. Trotzdem beschloß die Gemeinde als Maßnahme gegen die Wohnungsnot in ihrer Versammlung vom 6. August 1946:

Es seien acht einfache Wohnungen in Gestalt von Einfamilien-Reihenhäusern zu erstellen und es sei hiefür ein Kredit von Fr. 230 000.— zu bewilligen.



Kommunale Wohnbauten

Weitere Fr. 40 000.— wurden zur Förderung und Subventionierung des privaten Wohnungsbaues und Fr. 20 000.— für die Renovation sanitärlich ungenügender Altwohnungen bewilligt.

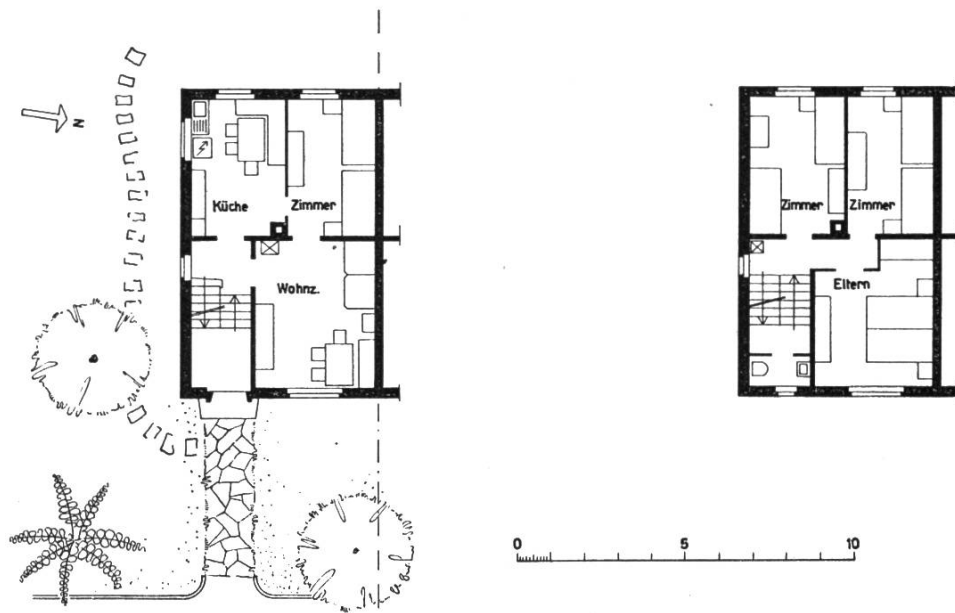
Für die Ausführung wurde, auf Grund einer engeren Konkurrenz, durch die Jury das Projekt Liebetrau in den ersten Rang gestellt, und zur Ausführung bestimmt. Die in der Zeit vom Oktober 1947 bis Juni 1948 erfolgte Bauausführung besorgten die Architekten Leuenberger und Immoos.

Erstellt wurden acht Einfamilienhäuser, wovon vier mit 4 Zimmer- und vier mit 5-Zimmerwohnungen.

Die Totalkosten einschließlich Land betragen . Fr. 345 000.—

Die Subventionen von Bund und Kanton betragen Fr. 142 000.—

Die Kosten für die Gemeinde betragen demnach . Fr. 203 000.—



Nicht inbegriffen sind dabei die Kosten für die Erschließung wie Straßen, Kanalisation und Wasserleitungen. Der monatliche Zins für ein Haus variiert von Fr. 80.— bis Fr. 95.—.

Die Häuser sind einfach, aber gut ausgebaut und vermeiden in der vorgenommenen Gruppierung das Kasernenhafte.

